



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr.42

Datum 15.12.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach;
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der
Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach für das Haushaltsjahr 2025 nach
Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.
- Öffentliche Zustellungen – Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)
Hier:
Herr Vasile Oprea
Herr Ayodeji Balogun
Herr Keti Nsakala
Herr Pawel Jerzy Bulanda
Herr Kacper Mariusz Marzec
Herr Ante Krajinovic
Herr Kordian Józef Szyma
Herr Alexandr Minciuna
- Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):
Hier: Aberkennung der ungarischen Fahrerlaubnis und Vorlage des ungarischen
Führerscheins von Herrn Krisztian Alitisz

Az. 20/941-4

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der
Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei
der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund der Verbandssatzung und des Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes
über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für
den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung am
24. April 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit
gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt
gemacht wird.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund Art. 41 ff KommZG i. V. mit Art. 63 GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	2.315.900 Euro
	und den Aufwendungen mit	2.177.590 Euro

und

im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	679.500 Euro
------------------	--------------------------------------	--------------

ab.

Der sich aus dem Erfolgsplan ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 138.310 Euro ist mit dem bisherigen Verlustvortrag zu verrechnen.

§ 2

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan ist nicht vorgesehen.

§ 3

Im Vermögensplan werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben. Der notwendige Bedarf wird durch Beiträge sowie durch die Verbrauchs- und Grundgebühren (gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthält nach Art. 67 Abs. 4, bzw. Art. 71 Abs. 2 GO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos während des ganzen Jahres und bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.

Sulzemoos, den 08.12.2025

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe
Sulzemoos-Arnbach

gez.
Johannes Kneidl
Verbandsvorsitzender

Die Kosten für die Veröffentlichung hat der Zweckverband zu tragen.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 08.12.2025 Az. 31/128276 an

Herrn
Vasile Oprea, geb: 23.11.1979
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Otto-Hahn-Str. 10 a
85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Leistungsbescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 24.11.2025 Az. 31/093868 an

Herrn
Ayodeji Balogun, geb.: 25.12.1998
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Arnbacher Straße 38
85247 Schwabhausen

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG.
Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Leistungsbescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 24.11.2025 Az. 31/081274 an

Herrn
Keti Nsakala, geb.: 29.10.1986
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Hochstr. 98
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG.
Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 13.11.2025 Az. 31/077073 an

Herrn
Paweł Jerzy Bulanda, geb: 23.05.1972
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Indersdorfer Str. 31 A
85256 Vierkirchen

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 13.11.2025 Az. 31/060972 an

Herrn
Kacper Mariusz Marzec, geb: 19.01.2005
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Münchner Str. 218
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 16.11.2025 Az. 31/091481 an

Herrn
Ante Krajinović, geb: 28.06.1976
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Münchner Str. 7
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG.
Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 28.11.2025 Az. 31/122389 an

Herrn
Kordian Józef Szyma, geb: 02.08.1992
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Ackerstraße 15
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG.
Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 30.11.2025 Az. 31/113384 an

Herrn
Alexandr Minciuna, geb: 10.06.1995
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Fasanenstraße 83
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):

hier:

Aberkennung der ungarischen Fahrerlaubnis und
Vorlage des ungarischen Führerscheins von

Herrn Krisztian Alitisz, geb. 12.08.1983,
unbekannter Wohnsitz
(zuletzt wohnhaft: Alkotmany utca 111a, 3656 Tiszaluc)

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 09.12.2025, Az.: 32/143/519595/BC, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau, Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.08, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Aberkennungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen sind

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.